

ADAC 103. Teterower Bergringrennen

23./24. Mai 2026

Durchführungsbestimmung

Als Ergänzung zur Ausschreibung für das ADAC 103. Teterower Bergringrennen werden nachstehende Festlegungen getroffen. Diese Informationen sowie weitere Anordnungen der Rennleitung und der Schiedsrichter sind zu befolgen. Die Durchführungsbestimmung ist Gegenstand der Startverpflichtung. Mit der Unterschrift des Startvertrages erkennt der Fahrer die Durchführungsbestimmungen an. Jeder Fahrer erhält seinen spezifischen Wettkampfteil mit dem Schema des Rennablaufes und der Wertung. Dieser Teil ist als Teil B der Durchführungsbestimmung beigelegt. Weiterhin ist der Finanzanhang als Teil C beigelegt. Er gilt nur in Zusammenhang mit dem personengebundenen Startvertrag.

Offizielle

Die Namen der Schiedsrichter und aller Offiziellen sind im offiziellen Programmheft des Rennens zu finden.

V-Lizenz (Fahrer ohne Jahreslizenz)

Es werden so genannte "Veranstaltungslizenzen" nur im Ausnahmefall in Absprache des Rennleiters und Veranstaltungsleiters ausgestellt. Fahrer ohne Jahreslizenz müssen für die Teilnahme an der Veranstaltung (mindestens) eine "DMSB V-Lizenz" ("DMSB C-Lizenz") erwerben, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können. Diese V-Lizenz kann am Veranstaltungsort erworben werden. Für die Ausstellung einer V-Lizenz an Fahrer ohne deutschen Reisepass/Ausweis ist eine schriftliche Genehmigung des nationalen Motorsportverbandes erforderlich. Diese Lizenz gilt nur für das Bergringrennen. Jeder Inhaber einer V-Lizenz kann aufgefordert werden, sich vom Rennarzt untersuchen zu lassen. Bei einem negativen Befund ist eine Teilnahme am Rennen nicht möglich. Dies muss vor dem Training geschehen.

Technische Abnahme:

Freitag, 22.05.26 von 13.00 – 17.00 Uhr (Fahrerlager Bergring)
Samstag, 23.05.26 von 08.00 – 12.00 Uhr (Fahrerlager Bergring)
Sonntag, 24.05.26 von 07.30 – 09.30 Uhr (Fahrerlager Bergring)

Fahrerbesprechung

Sonntag, 24.05.26 um 09.00 Uhr (Vorstart)

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht und wird durch eine Unterschrift in den ausgelegten Fahrerlisten dokumentiert. Bei unentschuldigtem Fehlen wird eine Strafe in Höhe von 20,00 € fällig. Dieser Betrag wird ggf. bei der Fahrerauszahlung vom Veranstalter einbehalten. Bei der Fahrerbesprechung am Sonntag werden die Teilnehmer ausgelost, die sich einer Alkoholkontrolle unterziehen müssen. Bei Feststellung von Alkoholkonsum erhält der Fahrer keine Aufwandsentschädigung und ist vom Rennen ausgeschlossen (0,0 Promille).

Training / Trainingszeiten

Samstag, 23.05.26 12:30- 16:00 Uhr

Jeder Fahrer erhält die Möglichkeit zu trainieren (der Trainingsplan wird ausgehändigt). **Es besteht Trainingspflicht für alle Teilnehmer.** Alle Fahrer müssen sich über das

Trainingsergebnis qualifizieren. Für alle Neustarter auf dem Bergring ist es Pflicht, eine Bahnbegehung vor Trainingsbeginn durchzuführen. Während des Trainings ist das Starten auf der gesamten Rennstrecke untersagt. Die Rennleitung behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen Strafen bis zu 50,-€ pro Vergehen anzuordnen. Je Training sind mindestens zwei zusammenhängende Runden zu fahren. Die schnellste Runde beider Trainingseinheiten wird für die Qualifikation gewertet. Das Ergebnis der Zeitnahme ist entscheidend. Ein Protest gegen die Zeitnahme ist nicht möglich.

Rennablauf

Der Rennablauf ist aus dem beiliegenden Teil B ersichtlich. Änderungen sind durch die Rennleitung möglich und werden am sogenannten „Schwarzen Brett“ im Vorstartbereich bzw. über den Streckenfunk und bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Der Rennleiter, der Hauptschiedsrichter und der Sportkommissar behalten sich das Recht vor, notwendige Änderungen in der Zusammenstellung des Fahrerfeldes im Rennablauf vorzunehmen und Punktwertungen zu verändern. Die evtl. Reservefahrer haben sich entsprechend des Rennablaufes am Vorstart mit ihrem Wettkampf-Fahrzeug aufzuhalten.

Startaufstellung / Startplätze/Start/ Rennende

Die Fahrer haben sich entsprechend des Aufrufes am Vorstart aufzustellen. Durch Zeigen der grünen Flagge werden die Fahrer zum Start gerufen. Nach Rennende erfolgt das Verlassen der Bahn wie folgt:

Der Bahnauslauf-Normalkurs befindet sich am Ende des Startberges oberhalb der Tribüne auf der rechten Seite, entgegengesetzt des Normalkurses befindet sich der Bahnauslauf auf der Höhe der Zielkurve auf der linken Seite.

Es gibt keine Auslaufrunde nach dem Training bzw. Rennen. Ausnahmen obliegen der Rennleitung

Fahrtrichtung

Wegen der Unübersichtlichkeit der Strecke besteht während des Rennbetriebs das absolute Verbot der Bewegung des Motorrades entgegen der Fahrtrichtung. Die Rennleitung behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen eine Strafe in Höhe bis zu 50,-€ anzuordnen. Bei Wiederholung erfolgt der Ausschluss des Fahrers.

Flaggen- und Lichtsignale

Rotes Licht im (Intervall) bzw. rote Flagge = Abbruch

Zusätzlich und abweichend von den üblichen Bahnsportbestimmungen sind an der Strecke Posten mit gelben Flaggen ausgestattet.

Wird vom Posten die gelbe Flagge gezeigt: – Achtung – Gefahr – Überholverbot!

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer: - Rennen sofort beenden für die gezeigte Startnummer!

Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe bis zu 50,-€ durch die Rennleitung geahndet.

Fahrerlager/ Veranstaltungsgelände

Hier gilt ein Mitnahmeverbot von Hunden und Katzen und weiteren Tieren!

Siegerehrungen

Alle Siegerehrungen mit Übergabe der Pokale und Sonderpreisen finden im Bereich Start / Ziel statt.

Umwelt

Da sich das Bergringgelände in einem Landschaftsschutzgebiet befindet und sich dadurch Probleme mit den Umweltschutzbehörden ergeben, fordert der Veranstalter alle Teilnehmer und Helfer auf, dass Bergringgelände ordnungsgemäß zu verlassen. Dies gilt besonders für die Ölentsorgung. Hierfür ist jeder Fahrer selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist hierbei behilflich und stellt den Teilnehmern entsprechende Altölbehälter zur Verfügung.

Stellplätze:

- neben der Garage (Maschinenabnahme)
- am Giebel der Werkstatt (beim Vorstart)

Weitere Behälter zur Müllentsorgung stehen ausreichend im Fahrerlager bereit.

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, Fahrer, welche gegen die Umweltrichtlinien verstoßen, mit einer Strafe bis zu 50,- € zu belegen bzw. den Teilnehmer vom Rennen auszuschließen. Der Fahrer haftet grundsätzlich für seine Helfer.

Änderungen werden durch die Rennleitung bekannt gegeben.